



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Landesbibliothek Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Umsetzung des Personaleinsparkonzepts der Landesregierung sieht zurzeit Kürzungen in den Stellenplänen der vier kulturellen Landesämter vor, so auch im Stellenplan der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB). Das Ministerium für Bildung und Kultur prüft deshalb, ob durch veränderte Ämterstrukturen Synergien für die künftige Aufgabenerledigung zu schaffen sind. Diese Prüfung umfasst auch eine mögliche Kooperation zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek Kiel.

1. Gibt es Pläne der Landesregierung, die Landesbibliothek Schleswig-Holstein zu schließen?

Antwort:

Nein.

2. Wenn ja, wie wird die geplante Schließung begründet?

Antwort:

Entfällt.

3. Wann soll dies geschehen?

Antwort:

Entfällt.

4. Wie hoch ist das etwaige Einsparpotenzial?

Antwort:

Das Einsparpotential soll ermittelt werden; siehe Vorbemerkung.

5. Wer soll die Arbeit der Landesbibliothek wie übernehmen?

Antwort:

Bereits im Jahre 2005 ist untersucht worden, ob eine Kooperation oder eine organisatorische Verbindung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek mit der Bibliothek der Christian-Albrechts-Universität (CAU), ähnlich wie etwa in Bremen, Hamburg und Niedersachsen, Synergien vor allem bei den bibliothekarischen Arbeiten freisetzen könnte. Insbesondere die Kombination der Sammlungen der Landesbibliothek - Buchbestände, Handschriften zahlreicher Gelehrter, Musikaliensammlung - lässt einen besonderen Nutzen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch für die Studierenden verschiedener Disziplinen der Universität erwarten. Im Ministerium für Bildung und Kultur wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe, in der Ministeriumsvertreter, der Direktor der SHLB und Vertreter der CAU mitarbeiten, die Perspektive einer engen Kooperation und einer möglichen organisatorischen Verbindung der SHLB mit der Universität geprüft. Dabei soll auch das Profil und das Aufgabenspektrum der SHLB dargestellt und bewertet werden. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die SHLB einen wertvollen Teil der kulturellen Überlieferung unseres Landes bewahrt.

6. Was geschieht mit den Beständen (schleswig-holsteinische Schrifttum, Bibliographien, biographische Lexikon, Literaturarchiv, Werke der hiesigen Komponisten, Bilder und Gegenstände der Geschichte des Landes) der Landesbibliothek?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Gibt es Pläne der Landesregierung, die Landesbibliothek Schleswig-Holstein mit der Universitätsbibliothek zusammen zu legen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

8. Wenn ja, wie wird diese Zusammenlegung begründet?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung; es geht darum, Synergien und Doppelaufgaben (etwa Beschaffung, Katalogisierung, Bewahrung von Pflichtexemplaren) zu identifizieren.

9. Gibt es einen Prüfauftrag zur Zusammenlegung?

Antwort:

Geprüft werden Bedingungen für eine enge Kooperation und mögliche Integration der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in die Universitätsbibliothek Kiel.

10. Zu welchem Ergebnis kommt dieser Auftrag?

Antwort:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

11. Falls die Ergebnisse noch nicht vorliegen, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Antwort:

Ergebnisse werden im Januar 2011 erwartet.

12. Wann soll die Zusammenlegung geschehen?

Antwort:

Über die Frage einer Zusammenlegung können die Landesregierung und die Christian-Albrechts-Universität erst nach Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe beraten.

13. Wie hoch ist das etwaige Einsparpotenzial?

Antwort:

Das Einsparpotenzial kann vor Abschluss der Arbeiten der Arbeitsgruppe nicht beziffert werden.

14. Wie soll die Arbeit der Landesbibliothek in der Universitätsbibliothek übernommen werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

15. Welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen hat eine Zusammenlegung für die Universitätsbibliothek?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung

16. Gibt es Gespräche zwischen der Landesregierung und den beiden Bibliotheken über eine Zusammenlegung?

Antwort:

Es gibt Gespräche mit der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek und der Christian-Albrechts-Universität über die Struktur der SHLB; siehe Antwort zu Frage 5.

17. Wie sehen die beiden Bibliotheken einen solchen Vorschlag?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

18. Was sind die Kernaufgaben der Landesbibliothek?

Antwort:

Die SHLB ist seit 1964 durch gesetzlichen Auftrag Pflichtexemplarbibliothek. Sie erhält als Pflichtstücke die Amtlichen Drucksachen des Landes Schleswig-Holstein, und ihr sind die im Land verlegten bzw. gedruckten Publikationen anzubieten und auf Verlangen abzuliefern. Die SHLB sammelt und erschließt in Abstimmung mit der Universitätsbibliothek Kiel und der Bibliothek der Hansestadt Lübeck sonstige in Schleswig-Holstein verlegte Publikationen, auch wenn sie keinen über den Verlagsort hinausgehenden Bezug zum Land haben. Die SHLB sammelt und erschließt Texte, Bild- und Tonmaterialien in handschriftlicher, gedruckter oder auch elektronischer Form zu Schleswig-Holstein und dem umgebenden geographisch-historischen Raum und stellt dieses Material zur Benutzung bereit. Dabei liegen Schwerpunkte auf den Gebieten Geschichte, Landeskunde, Literatur und Sprache (insbesondere auch Niederdeutsch und Friesisch), Musikgeschichte, Genealogie und Volkskunde. Die SHLB bewahrt neben ihrer Handschriftenabteilung und Musikaliensammlung auch die Landesgeschichtliche Sammlung mit Gemälden, Graphiken, Fotos, Münzen und Medaillen, die aus dem 1897 übernommenen ersten historischen Museum des Landes hervorgegangen ist. Die SHLB als „kulturelles Gedächtnis“ dient der Pflege und Erforschung der schriftlich, graphisch oder bildlich aufgezeichneten Überlieferung und Gegenwartsdarstellung des Landes. Sie bearbeitet die Schleswig-Holsteinische Bibliographie. Mit Ausstellungen, Vortrags- und Konzertveranstaltungen trägt sie zum kulturellen Leben der Landeshauptstadt bei.

19. Werden die Kernaufgaben bei einer Schließung oder Zusammenlegung in adäquater Form weiter erfüllt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

20. Wie setzte sich die Finanzierung der Landesbibliothek in den Jahren 2008 und 2009 zusammen?

Antwort:

Die Landesbibliothek wird allein durch das Land Schleswig-Holstein finanziert. Die Kosten sind bis einschließlich 2010 im Einzelplan 03 Kapitel 0308 veranschlagt, im Haushaltsentwurf für 2011/2012 sind die Ausgaben im Einzelplan 07 Kapitel 0743 veranschlagt.

21. Wie hoch ist der Anteil der Landesmittel bei dieser Finanzierung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 20.